



Vorbezugsbegehren zur Wohneigentumsförderung mit Mitteln der beruflichen Vorsorge

PERSONALIEN DES MITGLIEDS

Name & Vorname:

Adresse:

Tel. Nr. für Rückfragen:

Versicherten-Nummer:

Sozialversicherungsnummer:
(Neue AHV-Nr.)

Zivilstand:

☐

Verheiratet

☐

In eingetragener Partnerschaft

☐

Ledig

☐

Geschieden/In aufgelöster Partnerschaft

bei nicht verheirateten Personen amtlichen Nachweis des Zivilstandes beilegen.

Name & Vorname der Ehegattin/des Ehegatten

Name & Vorname der Partnerin/des Partners
bei eingetragener Partnerschaft

VERWENDUNGSZWECK

☐

Erwerb oder Erstellung von Wohneigentum

☐

Rückzahlung von Hypothekendarlehen

☐

OBJEKT DES WOHN EIGENTUMS

☐

Eigentumswohnung

☐

Einfamilienhaus

Nachweise wie z.B. Kopie des Kaufvertrages oder des Entwurfs, müssen dem Antrag beigelegt werden.

ADRESSE DES WOHN EIGENTUMS

Strasse

PLZ/Ort

FORM DES WOHN EIGENTUMS

☐

Alleineigentum

☐

Miteigentum

☐

Gesamteigentum (nur zusammen mit Ehegatte möglich)

☐

Selbständiges und dauerndes Baurecht

ZUR SEITE 2

VORBEZUG

Betrag CHF: _____ Gewünschter Auszahlungszeitpunkt _____
Zwischen Eingang des Gesuchs und der Auszahlung des Betrages ist ein Zeitraum von mindestens 4 - 6 Wochen einzuplanen. Im Zeitpunkt der Auszahlung müssen Sie bei uns versichert sein.

Auszahlung an:

Zahlstelle (muss Verkäufer, Gläubiger bzw. Hypothekar-Darlehensgeber sein)

IBAN-Nr.

Kontoart:

Name & Adresse der Bank

Endempfänger (Kontoinhaber)

Ort und Datum

Unterschrift des Mitglieds

Ort und Datum

Zustimmung der Ehegattin/eingetragenen Partnerin
oder des Ehegatten/eingetragener Partner

Die Unterschrift des Ehepartners/eingetragenen Partners ist auf diesem Formular **notariell beglaubigen** zu lassen (Gemeinde/Notar). Die Beglaubigung kann nach **telefonischer Terminvereinbarung** auch bei der PKS H kostenlos vorgenommen werden. Dazu muss der Ehepartner **persönlich** mit einem gültigen Personalausweis erscheinen. Die versicherte Person bestätigt, dass das Wohneigentum, für welches der Vorbezug beantragt wird, als **Eigenbedarf** im Sinn von Art. 4 WEFV genutzt wird. Dem Vorbezugsbegehren müssen Nachweise wie z. B. eine **Bestätigung der Bank**, dass der bezogene Betrag für **selbstbewohntes** Wohneigentum verwendet wird, beigelegt werden.

BEILAGEN

- | | |
|--|---|
| ☐ Bestätigung der Bank (immer) | ☐ Zusammenstellung, aus der die Investitionen am Wohneigentum ersichtlich sind (nur bei Umbau) |
| ☐ Kaufvertrag bzw. Entwurf Kaufvertrag (nur bei Kauf oder Erstellung von Wohneigentum) | ☐ Amtlicher Nachweis über Ihren Zivilstand (nur nötig, wenn Wohnsitz nicht im Kanton Schaffhausen) |
| ☐ Bei Kauf von Bauland:
Werkvertrag / GU-Vertrag oder ähnliches sowie die Baubewilligung | ☐ Aktueller Grundbuchauszug (nur bei Umbau und Amortisation von Hypothekendarlehen) |

Bemerkungen:

RESET

ZUR SEITE 1

DRUCKEN